



Teil 1 Zum Verbleib beim Schüler (Seite 1 und 2)

Informationen zum beruflichen Gymnasium ab Klasse 8 (bis Klasse 13)

Ziel des beruflichen Gymnasiums ab Klasse 8

Das berufliche Gymnasium ab Klasse 8 eröffnet den Schülern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Als berufliches Gymnasium bietet es neben den allgemeinbildenden Fächern eine berufs- und praxisorientierte Fachbildung.

Der erworbene Abschluss berechtigt zum Studium **aller Fächer** an allen Hochschulen und Universitäten in Deutschland.

Dauer

Das berufliche Gymnasium beginnt mit der 8. Klasse und endet nach 6 Jahren mit dem Abschluss in der Jahrgangsstufe 2 (Klasse 13). Die Schüler werden in den Klassenstufen 8 bis 10 auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet. Mit dem Jahreszeugnis der Klasse 10 (Versetzung in Klasse 11) wird ein mittlerer Bildungsabschluss erreicht.

Anschließend setzen die Schüler ihre Ausbildung mit der Eingangsklasse und der Jahrgangsstufe 1 und 2 fort.

Aufnahmebedingungen

Versetzungszeugnis in die Klasse 8

1. **aus den Gymnasien/den Gemeinschaftsschulen** (erweitertes Niveau)

Es ist keine Aufnahmeprüfung nötig.

2. **aus den Realschulen/den Gemeinschaftsschulen** (mittleres Niveau)

In zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch muss die Note „2“ erreicht werden und im dritten Fach die Note „3“.

Wird der Notenschnitt von 2,3 in diesen Fächern nicht erreicht, der Durchschnitt ist aber besser als 3,0, muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

3. **aus den Hauptschulen/den Werkrealschulen/den Gemeinschaftsschule** (grundlegendes Niveau)

Es ist mindestens ein Notenschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erforderlich.

Es muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Eine Aufnahme in das berufliche Gymnasium ab Klasse 8 ist in der Regel nur in der Klasse 8 möglich.

Eine endgültige Zusage ist erst nach Eingang des Versetzungszeugnisses möglich.

Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit dauert bis Ende des ersten Schulhalbjahres der 8. Klasse.

Fremdsprachenregelung

Die Schülerin/der Schüler muss sich bei Eintritt in die Schule wahlweise für Spanisch oder Französisch entscheiden. Die Durchführung der gewählten Sprache hängt von der Nachfrage ab.



Studentafel des beruflichen Gymnasiums ab Klasse 8

Anzahl der Wochenstunden	Klassenstufe		
	8	9	10
Pflichtfächer			
Deutsch	4	4	4
Englisch	4	4	4
Spanisch	4	5	4
Musik oder Bildende Kunst	2	-	2
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	2
Ernährung, Soziales und Gesundheit oder Volks- und Betriebswirtschaftslehre	4 4	4 4	4 4
Religion oder Ethik	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Physik	2	2	2
Chemie	-	2	2
Biologie	2	-	2
Sport	2	2	2
Wahlfächer			
Textverarbeitung	2	-	-
Informatik	-	2	2
Gesamtstunden	33/35	33	36

Für die Klassenstufe 11 bis 13 erhalten Sie unser Informationsmaterial für das staatlich anerkannte berufliche Gymnasium, wirtschaftswissenschaftlicher bzw. sozialwissenschaftlicher Richtung.

Beginn

Der Beginn des beruflichen Gymnasiums ist der reguläre Schulbeginn in Baden-Württemberg.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet zwischen 08:00 und 15:40 Uhr statt, am Freitag bis 13.10 Uhr.
In der Schule in Waiblingen gibt es eine Kantine mit Frühstücks- und Mittagsversorgung.

Preis für den Besuch der 8. bis 10 Klasse

Anmeldungsgebühr	50,00 € (Einmalzahlung bei Schuleintritt)
Instandhaltungsgebühr	60,00 € (je Schuljahr zu zahlen)
monatliches Schulgeld	175,00 € pro Monat (11 Raten pro Schuljahr)

Zur Überprüfung der Höhe des Schulgeldes ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen.
Die benötigten Nachweise (letzte Steuererklärung, aktuelle Einkommensnachweise).



Teil 2 Zur Abgabe in der Schule (Seite 3 bis 5)

Anmeldeformular

BITTE ANKREUZEN

Schulort: Waiblingen

Schulart: wirtschaftswissenschaftliche Richtung
 sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung

Bemerkung: _____

Sind Sie bzw. waren Sie Schüler/-in der Privaten Schule Donner + Kern:

ja nein

Wie und durch wen haben Sie uns kennen gelernt? Mehrfachnennung möglich.

- Wir haben an einem Informationsnachmittag teilgenommen.
- Wir waren zu einem Beratungsgespräch.
- Wir haben die Schule über das Internet gefunden.
- Wir sind durch eine Zeitungsanzeige aufmerksam geworden. Welche Zeitung?
- Wir sind auf einer Messe auf die Schule aufmerksam geworden.
Welche Messe? _____

Durch Schüler der Privaten Schule Donner + Kern

Diese Informationen sind wichtig, um die Aufnahme zu prüfen.

BITTE ANKREUZEN

Angaben zur zuletzt besuchten Schule

- Gymnasium
- Realschule
- Werkrealschule
- Hauptschule
- Gemeinschaftsschule, erweitertes Niveau
- Gemeinschaftsschule, mittleres Niveau
- Gemeinschaftsschule, grundlegendes Niveau

Es ist eine beglaubigte Kopie oder das Original des Abschlusszeugnisses bis zu den Schulferien abzugeben oder bei Anmeldung in den Ferien vorzulegen.



BITTE ANKREUZEN

Diese Frage ist relevant für die Unterrichtsplanung und –durchführung. Bitte ankreuzen:

Ich bin evangelisch. Ich bin katholisch.

Ich bin konfessionslos. Ich gehöre einer anderen Konfession an.

Ich nehme am Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) teil.

Ich melde mich vom Religionsunterricht ab und nehme am Ethikunterricht teil.

Teilnahme Religionsunterricht

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und geben Sie es im Sekretariat ab.

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht

Name, Vorname, Schulart

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am evangelischen/katholischen Religionsunterricht. Ich weiß, dass es sich dabei um ein ordentliches Unterrichtsfach handelt, in dem Leistungsnachweise gefordert werden und eine versetzungsrelevante Zeugnisnote erteilt wird.

Ort, Datum Unterschrift des Schülers / der Erziehungsberechtigten

Ablehnung der Teilnahme am Religionsunterricht

Name, Vorname, Klasse

Ich bin jünger als 18 Jahre. Hiermit lehne ich die Teilnahme am Religionsunterricht ab. Ich weiß, dass ich ersatzweise am Ethikunterricht teilnehmen muss.

Ort, Datum Unterschrift des Schülers / der Erziehungsberechtigten



Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg vom MINISTERIUM FÜR KULTUS; JUGEND UND SPORT

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für bildungspolitische Entscheidungen sind Informationen über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von immer größerer Bedeutung. Bislang wurden in der amtlichen Schulstatistik Baden-Württemberg nur die Merkmale „Staatangehörigkeit“ und „Aussiedler“ erhoben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben diese Merkmale aber an Aussagekraft verloren. Deshalb werden nun im Rahmen der amtlichen Statistik auch Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben. Die Bestimmung des Migrationshintergrundes der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach der Definition der Kultusministerkonferenz. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit;
- nicht deutsches Geburtsland;
- nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Bitte teilen Sie der Schule die für die Bestimmung des Migrationshintergrundes der Schülerinnen und Schüler benötigten Informationen mit. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der amtlichen Schulstatistik so, dass keine Rückschlüsse auf die Identität einzelner Schülerinnen und Schüler möglich ist. Ihre Angaben werden von der Schule gespeichert. Die Schule trägt dafür Sorge, dass keine unbefugten Dritten auf Ihre Angaben zugreifen können.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 115 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz in Verbindung mit der mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg abgestimmten „Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen“ vom 10. Juli 2008 (GBl. Vom 1. August 2008, S. 255 FF., zuletzt geändert am 09. Juli 2012, GBl. vom 30. Juli 2012, S. 495). Nach diesen Bestimmungen sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) werden Sie auf die Datenerhebung hingewiesen und nach § 34 bzw. § 35 BDSG haben Sie das Recht zur Auskunft und Berichtigung der gespeicherten Daten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

BITTE AUSFÜLLEN

- 1. Bitte Vor- und Familienname in DRUCKBUCHSTABEN eintragen.**

- 1. Angaben zur Bestimmung des Migrationshintergrundes der Schülerin/des Schülers BITTE ANKREUZEN**

Frage: Sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld

- a) überwiegend Deutsch
- b) überwiegend nicht Deutsch



Teil 3 Zur Abgabe in der Schule (Seite 6 bis 10, Seite 12)

VERTRAG (Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir die maskuline Form.)

Zwischen
Private Schulen
Donner + Kern gGmbH
Stuttgarter Straße 108
71332 Waiblingen

(i. F. DKS genannt)

und (Name der Schülerin/des Schülers)

Name, Vorname _____

geboren am, in _____

Straße Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon-Mobil Schüler _____

E-Mail-Schüler _____

(i. F. Schüler genannt)

bei Minderjährigen, vertreten durch

gesetzlicher Vertreter (Mutter) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte Adresse eintragen, wenn von obiger Adresse abweichend:

(i. F. Erziehungsberechtigter genannt)

gesetzlicher Vertreter (Vater) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte Adresse eintragen, wenn von obiger Adresse abweichend:



für die folgende Schulart

BITTE ANKREUZEN

- wirtschaftswissenschaftliche Richtung, berufliches Gymnasium ab Klasse 8
- sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung, berufliches Gymnasium ab Klasse 8

§ 1 Teilnahme

- (1) An der DKS kann jeder teilnehmen, der die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen entsprechend der gültigen Verordnungen des Kultusministeriums erfüllt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) Zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt (einschließlich der beglaubigten Nachweise, Zeugnisse, Bestätigungen) vorzulegen.
- (3) Die Anmeldung ist mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten/der gesetzlichen Vertreter und des Schülers unter dem Vertrag rechtskräftig.
- (4) Mit der Zusendung der Aufnahmezusage ist der Schulvertrag zustande gekommen.
- (5) Die Durchführung der Schulart ist an eine Mindestschülerzahl gebunden.

§ 2 Ausbildung

- (1) Die DKS ist in ihren Ausbildungen bemüht, den Schülern eine optimale Vorbereitung auf das Erreichen des Ziels der o. g. Ersatzschule zu ermöglichen. Eine Gewährleistung für das erfolgreiche Bestehen des Ausbildungszieles wird seitens der DKS nicht übernommen.
- (2) Der Schüler verpflichtet sich, regelmäßig, aktiv und pünktlich am Unterricht teilzunehmen, stoffliche Nacharbeit zu betreiben, Hilfeangebote anzunehmen, sich und andere nicht durch das eigene Verhalten beim Lernen zu stören, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Der Schüler ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gehalten, sich in angemessener Weise an der Ausgestaltung des Unterrichts zu beteiligen.
- (3) Die Schulleitung der DKS erkennt Entschuldigungen wegen Fernbleibens vom Unterricht nur an, wenn sie vom Erziehungsberechtigten mit unterschrieben sind. Dies gilt auch bei volljährigen Schülern, sofern die Schulgebühren von den Erziehungsberechtigten/den gesetzlichen Vertreter geleistet werden.
- (4) Die Ferienregelungen entsprechen den allgemeinen Ferien (festgelegte feste und bewegliche Ferientage) des Bundeslandes Baden-Württemberg. Die DKS bietet bei Bedarf auch in den Ferien zusätzlichen Unterricht an.
- (5) Der Schüler verpflichtet sich, ein angemessenes Gebaren und Auftreten (insbesondere Pünktlichkeit, Umgang miteinander, schulgemäße Kleidung) zu erbringen.
- (6) Im beruflichen Gymnasium gilt für die Kurswahl, dass sich mindestens 5 Schüler für einen Kurs entscheiden, damit er stattfindet.

§ 3 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis dauert im Regelfall 3 Jahre. Es beginnt am 1. September.
- (2) Wird ein Schuljahr nicht bestanden und kann dieses nach den Verordnungen für die Schulart wiederholt werden, verlängert sich der Vertrag um die Dauer dieses Schuljahres.
- (3) In den Informationsunterlagen zu den einzelnen Schularten sind die Aufnahmebedingungen detailliert aufgeführt.

§ 4 Rücktritt

Der Schüler/der Erziehungsberechtigte hat das Recht, jederzeit vor Schuljahresbeginn ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

§ 5 Kündigung

- (1) Jede Kündigung muss schriftlich gegenüber der Schulleitung erfolgen. Ein Fernbleiben von der Schule gilt nicht als Kündigung. Lehrkräfte sind nicht zur Entgegennahme der Kündigung befugt.
- (2) Der Schüler/der Erziehungsberechtigte ist, solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, in jedem Fall zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die anteiligen Schulgelder bis zum Ende der Kündigungsfrist sofort fällig.
- (3) Schulgeld und Gebühren, die bis zum jeweiligen Kündigungstermin fällig waren und gezahlt wurden, werden nicht erstattet.

§ 6 Schulgeld, Anmeldegebühr, Instandhaltungsgebühr

- (1) Das Schulgeld des jeweiligen Schuljahres ist fällig am 15. September. Es kann per Überweisung in 11 Raten gezahlt werden.
- (2) Das Schulgeld ist ab Oktober spätestens zum 1. Werktag eines laufenden Monats zu überweisen.
- (3) Die Höhe des Schulgeldes bestimmt sich nach folgender Aufstellung:

Anmeldungsgebühr	50,00 € (Einmalzahlung bei Schuleintritt)
Instandhaltungsgebühr	60,00 € (je Schuljahr zu zahlen)
monatliches Schulgeld	175,00 € pro Monat (11 Raten pro Schuljahr)

- (4) Die Lehrmittel (Bücher, Hefte, Schreibutensilien, Kopien) sind nicht im Schulgeld enthalten.
- (5) Zur Überprüfung der Höhe des Schulgeldes kann ein Beratungsgespräch bei der Schulleitung beantragt werden. Die benötigten Nachweise sind die letzte Steuererklärung und/oder die aktuellen Einkommensnachweise der letzten 12 Monate. (Anlage Schulgeld zum Schulvertrag)

§ 7 Haftung

- (1) Die Kantine und die bereitgestellten Einrichtungen können mitgenutzt werden. Der Schüler verpflichtet sich, pfleglich und sorgsam mit Einrichtungen und Geräten umzugehen, die Schulordnung einzuhalten und die Unfallvorschriften zu beachten. Wer Sachen Anderer oder der Schule beschädigt oder zerstört, haftet im vollen Umfang für die entstandenen Schäden. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern übernimmt der Erziehungsberechtigte durch Unterschrift die gesamtschuldnerische Haftung neben dem Schüler. Die Haftung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.
- (2) Für unrichtige Angaben der Schüler, des Erziehungsberechtigten, aus denen Nachteile für den Schüler entstehen, übernimmt die DKS keinerlei Haftung.
- (3) Die DKS haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen. Der Schüler sorgt dafür, dass er seine Wertsachen nicht für andere zugänglich liegen lässt. Die DKS haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.
- (4) Der Schüler ist über die Unfallkasse Baden-Württemberg während des Besuchs der DKS und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen unfallversichert.

§ 8 Elektronische Datenverarbeitung/ Datenschutz

- (1) Der Schüler/der Erziehungsberechtigte willigt darin ein, dass die von ihm gemachten Angaben zu seiner Person und bisherigen Ausbildungen sowie sonstige Daten in Bezug auf seine Teilnahme an der Ausbildung die DKS im automatisierten Verfahren verarbeitet, gespeichert oder vervielfältigt werden, sowie darin, dass solche Daten an die nach behördlicher oder gesetzlicher Vorschrift an der Ausbildung zu beteiligenden Stellen, wie insbesondere das Regierungspräsidium, übermittelt werden.
- (2) Die mit der Ausführung beauftragten Personen bei DKS sind zur Einhaltung der Regelung gemäß Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet.
- (3) Die DKS stellt durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen sicher, dass unerlaubte Systemzugriffe von außen nicht erfolgen können.

§ 9 Schulordnung

Der Schüler/die Erziehungsberechtigten erklären, vor Unterzeichnung des Vertrages ein Exemplar der Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Die Schulordnung kann unter www.donner-kern.de eingesehen werden. Die Schulordnung wird als verbindlich anerkannt.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Erziehungsberechtigten versichern, der Schulleitung keine wesentlichen Informationen vorenthalten zu haben, die das Ausbildungsziel beeinträchtigen oder den Schulablauf beeinträchtigen könnten.



(2) Die Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, erklären sich, während der Dauer des Vertrages sowie nach Beendigung des Vertrages über Angebote der DKS informiert zu werden.

einverstanden

nicht einverstanden

§ 11 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht beeinträchtigt, insbesondere wird die Wirksamkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum Private Schulen
Donner + Kern gGmbH
Herr Thomas Fritz
Schulleitung

Datum Unterschrift des/der
gesetzlichen Vertreters/Vertreter

Datum Unterschrift Schüler/Schülerin

Datum Unterschrift des/der
gesetzlichen Vertreters/Vertreter



Anlage zum Schulvertrag

Erklärung zur Übernahme der Schulkosten Schulgeld, Anmeldegebühr, Instandhaltungsgebühr

Ich/wir

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

übernehmen die Schulkosten von

Name, Vorname des Schülers: _____

geboren am _____

Datum, Unterschrift

Wie zahlen Sie? Informationsblatt zur Zahlungsweise liegt bei.

BITTE ANKREUZEN

- monatlich Gesamtbetrag
- Wir zahlen per **Überweisung** (Sie überweisen auf das Konto der Schule.)
- Wir zahlen **bar** (Sie bezahlen in unseren Sekretariaten und erhalten eine Quittung.)

Vermerk durch Schule



Zum Verbleib beim Schüler/gesetzlichen Vertreter

Hinweise zu den Zahlungsmöglichkeiten

Es sind alle Zahlungen aus Bearbeitungsgründen **nur in einer Zahlungsart** umsetzbar.
Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

Es erfolgt **keine Rechnungsstellung**. Sie erhalten mit **Beendigung des Kalenderjahres** eine **Bestätigung über die Schulgeldzahlung** zur Vorlage beim Finanzamt.

Beträge für Überweisung bzw. Barzahlung

Ratenzahlung (11 Raten). Das Schulgeld beträgt 1.925 €.

Pro Monat **175 €** für das berufliche Gymnasium von Klasse 8 bis 10 **ODER**

Einmalzahlung. Das Schulgeld beträgt **1.815 €**.

Das Schulgeld wird als Gesamtbetrag zum Schuljahresbeginn überwiesen. **UND**

Anmeldegebühr (einmalig bei Neuanmeldung) **50 €**

Instandhaltungsgebühr (pro Schuljahr) **60 €**

Sie können wählen zwischen:

A) **Überweisung**

SIE überweisen auf das Konto der Schule.

Wenn Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank in Auftrag geben, begrenzen Sie es bitte auf 11 Raten.

Kontoinhaber: Donner + Kern gGmbH
Bank: Kreissparkasse Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE35 6025 0010 0015 0198 80

Fälligkeit im September – eine Woche nach offiziellem Schulbeginn.

Fälligkeit ab Oktober immer zum 1. Werktag des Monats.

Verwendungszweck:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

BG8 (für Schulart)

SG (für Schulgeld)

AG (für Anmeldegebühr)

IG (für Instandhaltungsgebühr)

Beispiel für Verwendungszweck

Bsp. 1: Mustermann, Peter; BG8; SG

Bsp. 2: Musterfrau, Liane; BG8; SG,IG,AG

B) **Barzahlung**

Sie bezahlen in unseren Sekretariaten und erhalten eine Quittung.

Bescheinigung für das Finanzamt

Sie erhalten mit Beginn des neuen Kalenderjahres eine Bescheinigung über gezahltes Schulgeld durch unsere Buchhaltung.



Anlage zum Schulvertrag (Schulgeld)

Wir bestätigen, dass uns die Privaten Schulen Donner + Kern gemäß der „Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zum Vollzug des Privatschulgesetzes“ in der Fassung vom 10. Oktober 2017 daraufhin gewiesen hat, dass wir „ein nach dem prozentualen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld zahlen können, wobei dieses 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigen darf.“

Wir sind über die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs bei der Schulleitung informiert.

Datum: _____

Unterschrift: _____